Stadtentwässerung Dresden
WIR KLÄREN DAS FÜR SIE

Kunden-Service
Dresden-Kaditz, Marie-Curie-Str. 7
Bürogebäude KRESS, Block C

Service-Telefon: **(03 51) 8 22 33 44**
Fax: (03 51) 8 22 31 54

Internet: www.stadtentwaesserung-dresden.de
E-Mail: service@stadtentwaesserung-dresden.de

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Kundenservice
Postfach 10 08 10

01078 Dresden

Antrag auf Aussage zur abwassertechnischen Erschließung*)

für den Nachweis beim Bauaufsichtsamt

Angaben Antragsteller	Name, Vorname
	Firma, Ansprechpartner
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
	Tel./ Fax/ E-Mail

Angaben zum Baugrundstück	Ortsbeschreibung (Straße, Haus-Nr., Ort oder Gebiet)
	Gemarkung/ Flurstück
	Titel/ Bauvorhaben
	Geplante Bauzeit
	Ansprechpartner vor Ort (Firma, Name, Tel./ Fax/ E-Mail)
	Beigefügte Anlagen (s. Seite 2 des Antrages)

*) Begriff:
Die Aussage zur abwassertechnischen Erschließung ist die Vorstufe zum Grundstücksentwässerungsbescheid. Sie enthält grundsätzliche Angaben zu den Einleitmöglichkeiten und -bedingungen für temporäre und nichttemporäre Grundstücksentwässerungsanlagen als Grundlage für konkrete Objektplanungen bzw. als Entscheidungsgrundlage für Behörden.

....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Aussage zur abwassertechnischen Erschließung

Die abgefragten Informationen bitte in 1-facher Ausführung einreichen.

Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular werden folgende Daten benötigt:

Unterlagen/ Angaben

- **aktuelle Flurstückskarte** des städtischen Vermessungsamtes mit Kennzeichnung des Grundstücks
- zum geplanten Bauvorhaben und Art der Nutzung (z. B. Neubau Mehrfamilienhaus oder Errichtung Gewerbebetrieb - kurze Beschreibung).
- Lageplan mit Flurstücksgrenzen und Kennzeichnung der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen
- zu vorhandenen und geplanten versiegelten Flächen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen (ungefähre Angaben)
- zur Art und Weise der geplanten Entsorgung des Niederschlagswassers, wenn dieses nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden soll (z. B. Ableitung in öffentliches Gewässer, Versickerung auf dem Grundstück, Speicherung und Nutzung über Zisternen)
- zur voraussichtlich anfallenden Schmutzwassermenge häuslicher und gewerblicher Art, Anzahl der Wohneinheiten
- bei geplanter Nutzung eines vorhanden Anschlusskanals ist seine vermutliche Lage und der Ort des Revisionsschachtes bzw. der Revisionsöffnung im Lageplan mit Vermaßung einzutragen

Mit einer „Aussage zur abwassertechnischen Erschließung“ kann der Nachweis der dauerhaften gesicherten abwasserseitigen Entsorgung eines Grundstückes im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens oder einer Bauanzeige erbracht werden.

Mit der „Aussage zur abwassertechnischen Erschließung“ erhält der Antragsteller die Grundlagen für die weitere Planung der Grundstücksentwässerungsanlagen, u. a.:

- Lageplan mit Art der vorhandenen öffentlichen Abwasseranlagen (Misch-, Schmutz-, Regenwasserkanal) und deren Dimensionierung
- Einbindemöglichkeiten in den öffentlichen Kanal (lage- und höhenmäßig)
- Einleitungsbeschränkungen
- Zeitrahmen der geplanten Erschließung durch die Stadtentwässerung Dresden
- Hinweise auf alternative Entsorgungsmöglichkeiten